

VÄ 5

Elisabeth und Leonhard Sterff
Penzberger Straße 6

82402 Seeshaupt, 02.02.1999

Über die Gemeinde Seeshaupt an das Landratsamt Weilheim-Schongau

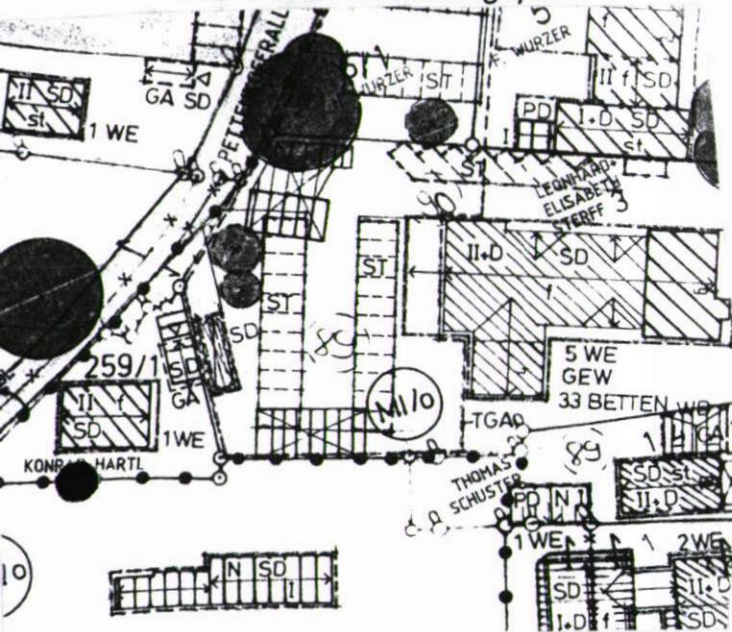
Antrag auf **Änderung des rechtskräftigen, qualifizierten Bebauungsplanes** für das Gebiet „Seeshaupt-Ortsmitte II“

Sehr geehrte Damen und Herren,

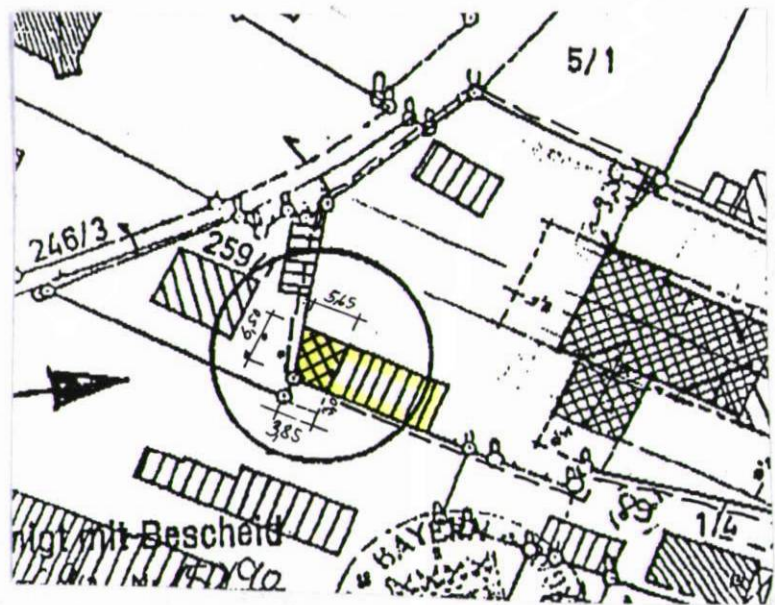
immer mehr unserer Hotelgäste reisen mit dem Fahrrad an. Die Nachfrage nach einer sicheren, absperrbaren Unterstellmöglichkeit für die Räder ist sehr groß. Aus diesem Grund wollen wir anschließend an unsere PKW-Gargagen einen Fahrrad-schuppen errichten.

Da in dem Bebauungsplan für das zusätzliche Nebengebäude kein Bauraum ausgewiesen ist bitten wir um **Änderung der Bauleitplanung**. Wir beabsichtigen nach Rechtskraft der Bebauungsplanänderung das Bauvorhaben im **Freistellungsverfahren** zu errichten.

Stand alter Bebauungsplan

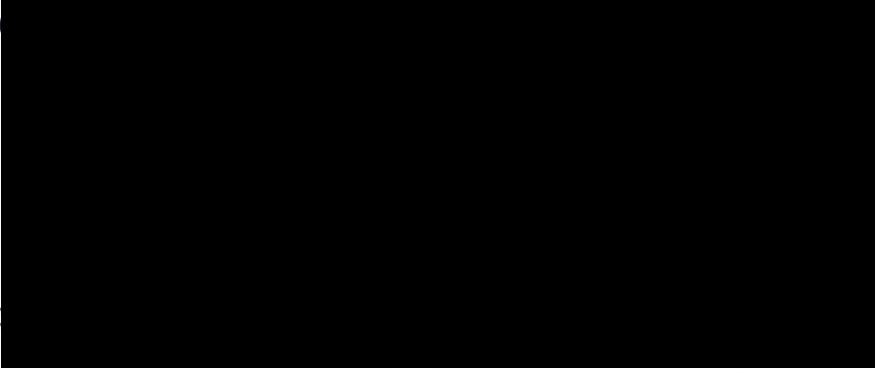


Änderung Bebauungsplan



Gleichzeitig ist bei dem auf Abbruch gesetztes Nebengebäude die Bestimmung "Abbruch" aufzuheben, da für diese Garagengebäude genehmigte Baupläne bereits bei Aufstellung des Bebauungsplanes vorhanden waren.

Na



Bekanntmachung 25 März 99